

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Rinck, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12042 –**

Initiativen seitens der Bundesregierung zur Unterstützung der von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen Bundesländer

Vorbemerkung der Fragesteller

Im September 2020 wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP), eine für Schweine fast immer tödlich verlaufende Virusinfektion, erstmals in Deutschland nachgewiesen (vgl. www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/burgenland/weissenfels-toennies-schweine-schlachtung-laeuft-wieder-100.html). Eine Impfung gegen die Afrikanische Schweinepest gibt es nicht (vgl. www.spiegel.de/panorama/justiz/ruesselsheim-erster-fall-der-afrikanischen-schweinepest-in-hessen-a-a7cdd79b-2a93-48ba-a966-02bf7ff118ef).

Am 15. Juli 2021 wurde das Virus erstmals bei gehaltenen Hausschweinen belegt (vgl. www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/asp.html). Bisher gab es einzelne ASP-Ausbrüche bei gehaltenen Hausschweinen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und Niedersachsen (ebd.). Die ASP hat nicht nur gravierende Auswirkungen auf die Wild- und Hausschweinbestände, sondern zieht auch enorme wirtschaftliche Konsequenzen für Schweinehalter und die Schweinefleisch verarbeitende Industrie nach sich und verursacht Handelsstörungen (vgl. www.hna.de/lokales/northeim/northeim-ort47320/landkreis-northeim-keine-schonzeit-fuer-wildschweine-9629620.html).

So mussten aktuell aufgrund eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest in einem Mastbetrieb in Friedberg bei Pasewalk (Landkreis Vorpommern-Greifswald) durch ein Unternehmen für Tierkörperbeseitigung alle 3 500 Schweine getötet werden (vgl. www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Schweinepest-in-MV-3500-Tiere-getoetet,schweinepest642.html, [www.topagrar.com/schwein/news/nach-asp-ausbruch-weissenfels-und-perleberg-stoppen-schlachtungen-20003738.html](http://www.europarl.europa.eu.translate.google/thinktank/en/document/EPRS_BRI(2023)753963?_x_tr_sl=en&_x_tr_tl=de&_x_tr_hl=de&_x_tr_pto=rq#:~:text=Since%20it%20made%20its%20first,for%20pig%20health%20and%20welfare). Da der betroffene Mastbetrieb kurz vorher noch Schweine an den Schlachthof Tönnies in Weißenfels und an den Schlachthof des Fleischcenters Perleberg geliefert hat, setzten diese die Produktion vorübergehend aus (vgl. <a href=)). In Absprache mit den zuständigen Behörden wurde der Fleischbestand im Tönnies-Werk, insgesamt rund 1 000 t, vernichtet (vgl. www.agrarheute.com/tier/schwein/asp-ausbruch-toennies-weis).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 8. August 2024 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

senfels-darf-schlachten-621495). Zusätzlich hat Tönnies die Südkorea-Lizenz für den Standort Weißenfels verloren (vgl. www.topagrar.com/markt/news/nach-asp-schweinepreis-bleibt-stabil-aussichten-etwas-getruebt-20003857.html).

Obwohl weiterhin unklar ist, wie das Virus in den Schweinemastbetrieb eingetragen wurde, wird ein Eintrag durch Wildschweine derzeit ausgeschlossen (ebd.). Um den betroffenen Betrieb wurden eine Drei-Kilometer-Schutz- und eine Zehn-Kilometer-Überwachungszone eingerichtet. Schweinehaltende Betriebe, die sich in dieser Sperrzone befinden, unterliegen zurzeit Verbringungsverboten (vgl. www.landundforst.de/tier/schwein/asp-betriebe-mv-unterliegen-verbringungsverboten-571525). „Welche konkreten Einschränkungen der ASP-Ausbruch im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen von Exporten von lebenden Schweinen sowie Schweinefleisch bzw. Schweinefleischerzeugnissen nach Staaten außerhalb der EU hat, kann momentan noch nicht abgeschätzt werden, da bei den Exporten in erster Linie die konkreten tiergesundheitsrechtlichen Vorschriften des jeweiligen Zielstaates gelten“, sagte der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern Backhaus (ebd.).

Auch in Hessen wurde nun erstmalig ein ASP-Fall bei einem Wildschwein bestätigt, sodass die zuständigen Behörden derzeit intensiv an Schutzmaßnahmen arbeiten, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern (vgl. www.topagrar.com/schwein/news/asp-in-hessen-zwei-autobahnen-unweit-des-fundortes-20003949.html).

Sachsens Staatsministerin Petra Köpping thematisierte in einer Kabinettsitzung im letzten Jahr 2023, dass die von der ASP betroffenen Bundesländer sich alleingelassen fühlten und es eine stärkere finanzielle Beteiligung von Europäischer Union, Bund und Ländern brauche (vgl. www.medien-service.sachsen.de/medien/news/1063618). Auch Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) hat im vergangenen Jahr 2023 vom Bund in einem Brief an den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), finanzielle Hilfe bei der Bekämpfung der seit 2020 grassierenden Afrikanischen Schweinepest gefordert (vgl. www.maz-online.de/brandenburg/schweinepest-in-brandenburg-woidke-droht-cem-oezdemir-IUZZUVYUIBGHHLC3RWBFARHYEQ.html).

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben die Regierungsparteien vereinbart, dass der Bund in länderübergreifenden Krisen- und Seuchenfällen wie der Afrikanischen Schweinepest eine koordinierende und unterstützende Funktion wahrnimmt und rechtliche Mängel beseitigt (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S. 35, Landwirtschaft und Ernährung). Aus Sicht der Fragesteller sollte die Bundesregierung sicherstellen, dass die von ASP-Fällen betroffenen Bundesländer umfassender finanziell unterstützt werden oder anderweitige Erleichterungen bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest erhalten, um damit die existenzbedrohenden Auswirkungen auf die betroffenen Betriebe abzuwenden.

1. Welche koordinierenden und unterstützenden Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Länder bei der Bekämpfung der gegenwärtig auftretenden Fälle von der Afrikanischen Schweinepest zu unterstützen (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S. 35, Landwirtschaft und Ernährung)?

Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), unterstützt die Länder in vielfältiger Weise, z. B.:

- regelmäßige Berichterstattung auf EU-Ebene über die Bekämpfungsmaßnahmen, z. B. im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel

und Futtermittel, aber auch auf Ebene der Leiter der Veterinärdienste und in anderen internationalen Gremien,

- Fürsprache bei der EU-Kommission im Rahmen von Verhandlungen zur Verkürzung der Fristen für Verbringungsbeschränkungen, Aufhebung von Sperrzonen oder Erleichterungen bei der Erweiterung von Sperrzonen, sofern diese wegen neuer Ausbrüche eingerichtet werden sollten,
- Hilfestellung bei Fragen zur Auslegung des geltenden EU-Tiergesundheitsrechts und Klärung entsprechender Unstimmigkeiten mit der EU-Kommission.

Eine weitere Unterstützung erfolgt im Rahmen der Außenvertretungskompetenz und rein verwaltungstechnisch hinsichtlich der Beantragung von Finanzhilfen (Kofinanzierung) bei der EU-Kommission für Dringlichkeitsmaßnahmen, z. B. in Bezug auf den Zaunbau als einer Maßnahme der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen oder Kosten für Maßnahmen nach Ausbruch der ASP bei gehaltenen Schweinen in Betrieben.

Nur für die dem Mitgliedstaat (öffentliche Hand) entstandenen Kosten für in der Verordnung (EU) Nr. 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 festgelegten Maßnahmen kann eine Finanzhilfe infrage kommen. Ein Anspruch auf eine Finanzhilfe besteht hingegen nicht.

Eine finanzielle Beteiligung des Bundes ist aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben nicht zulässig.

2. Ist der Bundesregierung die Forderung von Sachsens Staatsministerin Petra Köpping bekannt, dass die bestehende EU-Regelung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest aufgrund der unterschiedlichen Verbreitungswege des Virus (Punkteintrag in Wildtierbestand; Punkteintrag in Haustierbestand; Flächeneintrag in Wildtierbestand) geändert werden sollte (vgl. www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1063618)?
 - a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung hieraus?
 - b) Sieht die Bundesregierung hier auch einen Änderungsbedarf, und plant sie dahin gehend Maßnahmen, um sich auf EU-Ebene für differenziertere ASP-Bekämpfungsstrategien einzusetzen?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Die Auffassung der Sächsischen Staatsministerin Petra Köpping ist der Bundesregierung bekannt. Die derzeitige Vorgehensweise bei der ASP-Bekämpfung in Deutschland zeigen gleichwohl gute Erfolge.

3. Ist der Bundesregierung die Aussage von Sachsens Staatsministerin Petra Köpping bekannt, dass es eine stärkere solidarische Beteiligung an den Kosten der ASP-Bekämpfung braucht und eine größere finanzielle Beteiligung von Bund, Ländern und Europäischer Union notwendig ist, da die Bundesländer, auch wenn die Tierseuchenbekämpfung Ländersache ist, weitgehend alleingelassen werden, obwohl die von den Ländern ergriffenen Maßnahmen weitere Regionen Deutschlands und Europas vor dieser Tierseuche schützen (ebd.), und wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung hieraus, und sieht die Bundesregierung auch eine Notwendigkeit einer stärkeren solidarischen Beteiligung an den Kosten der ASP-Bekämpfung?

9. Hat sich die Bundesregierung bisher finanziell an Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP beteiligt und wenn ja, wie in welcher Höhe (bitte ggf. nach Jahr, Schutzmaßnahme und Bundesland aufschlüsseln)?
12. Hat die Bundesregierung sich bisher finanziell beteiligt, um wirtschaftliche Schäden, die durch ASP entstanden sind, auszugleichen, und wenn ja, in welchem Ausmaß?
13. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um betroffene Betriebe, die durch die ASP wirtschaftliche Schäden erlitten haben, zu unterstützen, und wenn ja, welche?
14. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um schweinehaltende und fleischverarbeitende Unternehmen mehr vor wirtschaftlichen Schäden durch das ASP-Virus zu schützen, und wenn ja, welche?
23. Plant die Bundesregierung, die Ausbildung von ASP-Suchhunden finanziell zu fördern?
 - a) Wenn ja, wie hoch soll die Förderung sein?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3, 9, 12 bis 14 und 23 bis 23b werden gemeinsam beantwortet.

Auch diese Äußerung der Sächsischen Staatsministerin Petra Köpping ist der Bundesregierung bekannt. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes ist aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben jedoch nicht zulässig. Gemäß der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist die Bekämpfung von Tierseuchen Aufgabe der Länder; daran geknüpft sind auch die Kosten hierfür von den Ländern zu tragen. Im Hinblick auf eine etwaige Kofinanzierung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Um die von ASP betroffenen Bundesländer zu unterstützen, haben die Bundesländer in 2021 und 2022 eine Vereinbarung für ein solidarisches Finanzierungsmodell für die Errichtung von Wildschutzzäunen geschlossen. Eine Fortführung der Vereinbarung wurde zuletzt bei der Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) am 15./16. März 2023 besprochen. Die LAV hat ihre Arbeitsgruppe Tierseuchen, Tiergesundheit (AG TT) beauftragt, einen Entwurf für eine Folgevereinbarung zu erstellen, um die in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Sachsen entstandenen Kosten abschließend zu erheben und auf dieser Grundlage die jeweiligen Finanzierungsanteile aller Länder unter Berücksichtigung des vereinbarten Kostendeckels von 10,7 Mio. Euro zu berechnen. Die Länder wurden um Zuarbeit gebeten. Eine Folgevereinbarung muss von der Agrarministerkonferenz der Länder beschlossen werden.

Das BMEL sieht eine Vereinbarung dieser Art als hilfreich an, um die ASP weiter zu bekämpfen. Soweit dem BMEL bekannt ist, liegt der Entwurf einer neuen Vereinbarung derzeit noch nicht vor.

4. Wann und in welchem Rahmen stand das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zuletzt hinsichtlich der Abmilderung eventueller wirtschaftlicher Folgen eines Seuchenfalls in Kontakt mit der EU-Kommission und den Bundesländern, und welche Ergebnisse konnten hierbei erzielt werden (vgl. Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20991)?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beantragte gemäß Artikel 220 bzw. 221 der Gemeinsamen Marktorganisation bei der EU-Kommission am 9. März 2022 Marktstützungsmaßnahmen für schweinehaltende

Betriebe, die sich damals in den ausgewiesenen ASP-Sperrzonen Deutschlands befanden. Dabei stand das Bundesministerium auch im Kontakt mit den betroffenen Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Die EU-Kommission lehnte den Antrag ab.

Im Hinblick auf eine Kofinanzierung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Das BMEL unterstützt die betroffenen Länder durch Einreichen der erforderlichen Informationen bei der EU-Kommission nach Vorlage durch die Länder.

Auf fachlicher Ebene unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Länder kontinuierlich bei der Erstellung und Ausgestaltung der Gebietskulissen für die einzurichtenden Sperrzonen – sowohl die Größe, Rechtsform sowie die jeweiligen Zeiträume/Fristen im Hinblick auf Aufhebungen und damit verbundene Handelserleichterungen betreffend.

In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden in Brandenburg ist es dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach intensiven Verhandlungen im Juli 2024 gelungen, die Aufhebung einer Sperrzone in Brandenburg, zu erwirken, obwohl die EU-Kommission wegen des vorherrschenden Sommerpeaks des ASP-Geschehens in Europa eine Verkleinerung von Sperrzonen in allen betroffenen Mitgliedstaaten bis zum September ausgesetzt hat.

5. Hat sich die Bundesregierung für Unterstützungsmaßnahmen der EU-Kommission zur erfolgreicherer Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in den betroffenen Bundesländern eingesetzt, wenn ja, in welcher Form, und wenn nein, warum nicht?

Im Hinblick auf eine Kofinanzierung wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 6 verwiesen.

6. Wie hoch waren bisher die EU-Kofinanzierungsmittel für Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen in Deutschland (bitte nach Jahr und Bundesland aufschlüsseln)?

Anträge von der ASP betroffener Länder auf Gewährung von Finanzmitteln leitet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft an die EU-Kommission weiter. Angaben zu den Ländern können nicht gemacht werden, da es sich um Anträge der Länder handelt.

7. Erkennt die Bundesregierung die von den Bundesländern ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP als eine Barriere für weitere Regionen Deutschlands und Europas an, und sollten daher aus Sicht der Bundesregierung die von der ASP-Seuche betroffenen Bundesländer aus Solidarität mehr von Bund und Ländern und der EU unterstützt werden (ebd.)?
 - a) Wenn ja, plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Länder hierbei finanziell zu entlasten?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Frage nach Beteiligung des Bundes an einer finanziellen Beteiligung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen; im Hinblick auf eine mögliche Kofinanzierung wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 6 verwiesen.

8. Sieht die Bundesregierung angesichts des erstmaligen ASP-Nachweises in Hessen und der damit weiter voranschreitenden Ausbreitung des ASP-Virus in Deutschland die Notwendigkeit, einen nationalen Katastrophenfall auszurufen, um weitere personelle und materielle Ressourcen zu mobilisieren (vgl. www.topagrar.com/schwein/news/asp-in-hessen-zwei-aut-obahnen-unweit-des-fundortes-20003949.html)?

Aus Sicht der Bundesregierung rechtfertigt der erstmalige ASP-Nachweis in Hessen keine Ausrufung eines nationalen Katastrophenfalls. Das ASP-Geschehen ist in Deutschland, anders als in einigen anderen Mitgliedstaaten, aufgrund der erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahmen nach wie vor auf begrenzte Gebiete und einen kleinen Teil der deutschen Landesfläche beschränkt.

10. Auf wie hoch belaufen sich bis dato nach Kenntnis der Bundesregierung die durch die Ausbreitung der ASP entstandenen Kosten, die für die Bundesländer durch u. a. Schutzmaßnahmen sowie für die betroffenen schweinehaltenden und fleischverarbeitenden Unternehmen angefallen sind (bitte nach Jahr und Bundesland aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

11. Hat die Bundesregierung Schätzungen zu den wirtschaftlichen Schäden für die Region angestellt, die durch den ASP-Ausbruch in einem Betrieb in Vorpommern-Greifswald entstanden sind, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gekommen (vgl. www.schweine.net/news/asp-betrieb-vorpommern-greifswald-vollstaendig.html)?

Die Bundesregierung sieht keine Zuständigkeit in dieser Frage; auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

15. Welche längerfristigen Präventionspläne hat die Bundesregierung ggf. entwickelt, um zukünftige Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest in Mastbetrieben und der Wildschweinpopulation effektiv zu verhindern?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft arbeitet in der Seuchenprävention eng mit den Bundesländern zusammen. Hierzu dient die Bundesländer Task Force Tierseuchenbekämpfung. Ein von ihr erarbeitetes und ständig aktualisiertes Tierseuchenbekämpfungshandbuch hat zum Ziel, eine einheitliche Vorgehensweise in Prävention und im Seuchenfall sicherzustellen.

In den Veterinärbehörden liegen Nationale Tilgungspläne für Tierseuchen vor.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Verhütung der Ausbreitung der ASP in der Wildschweinpopulation zusammen mit den Obersten Veterinärbehörden einen Nationalen Aktionsplan Wildschweinmanagement erarbeitet und bei der EU-Kommission eingereicht.

Die Entwicklung von Präventionsplänen zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest in den Betrieben selbst, liegt bei den Unternehmern. Nach dem EU-Tiergesundheitsrecht (Verordnung (EU) 2016/429) sind Unternehmer verpflichtet, über Kenntnisse über die Tiergesundheit zu verfügen und Tiergesundheitsbesuche in ihren Betrieben sicherzustellen. Unternehmer sind insbesondere verpflichtet, verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen für ihren Betrieb aufzustellen.

16. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Vermutung dänischer Forscher, dass das ASP-Virus durch mit dem ASP-Virus infizierte Fliegen auf Hausschweine übertragen werden könnte, welche das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) dazu veranlasste, zu weiteren Untersuchungen in dem Bereich zu raten (vgl. www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00073020?q=asp; www.agrarheute.com/tier/schwein/asp-uebertragen-diese-rolle-spielen-fliegen-555677), fördert die Bundesregierung derzeit hierzu schon Forschungsprojekte, und wenn ja, welche, und wie hoch sind die Kosten dafür?

Es ist nach wie vor anerkannt, dass nur Lederzecken der Gattung *Ornithodoros* als kompetente Vektoren für das Afrikanische Schweinepestvirus (ASPV) fungieren. In von ASP betroffenen Betrieben konnten jedoch Spuren von viraler DNA in Arthropoden gefunden werden, und experimentelle Studien zeigen, dass *Stomoxys calcitrans* die Krankheit über kontaminierte Mundwerkzeuge oder nach Aufnahme übertragen könnte.

Bereits vor den Studien dänischer Forscher hat das BMEL einige Experimente am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) zur Untersuchung der Rolle der Arthropoden gefördert. Im Rahmen dieser Studien wurden diverse Arthropoden in von ASP betroffenen Gebieten gefangen und mit negativem Ergebnis untersucht. Bei Untersuchungen von aasfressenden Arten konnte gezeigt werden, dass diese Arthropoden eher einen inaktivierenden Effekt haben und als Überträger keine Rolle spielen. Die erzielten Ergebnisse werden gestützt durch ein durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gefördertes Projekt unter Beteiligung des FLI, das die Stabilität des Virus unter anderem in Arthropoden untersuchte; zusammengefasst zeigen die Studien, dass das infektiöse Virus je nach Temperatur und Volumen für einen bestimmten Zeitraum nachweisbar ist. Ein Fütterungsexperiment führte jedoch nicht zur Infektion von Schweinen. Hierbei wurden Schweinen Mücken über das Futter verabreicht, die zuvor ASPV-haltiges Blut aufgenommen hatten. Der Gesamtbericht ist auf den Seiten der EFSA unter www.efsa.europa.eu/en/supporting/pub/en-8776 einsehbar.

Die vorgenannten Ausführungen zugrundelegend sieht die Bundesregierung keinen Anlass für Änderungen in der bisherigen Bekämpfungsstrategie.

Die Bundesregierung fördert das FLI mit der notwendigen Infrastruktur und Sondermitteln für die ASP-Diagnostik.

17. Ist der Bundesregierung bekannt, warum bei dem betroffenen Betrieb in Vorpommern-Greifswald ein ASP-Eintrag über Wildschweine unwahrscheinlich ist und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Ausbreitung des ASP-Virus hier weiter zu verhindern (vgl. www.schweine.net/news/asp-betrieb-vorpommern-greifswald-vollstaendig.html, bitte ausführen)?

Die Eintragsursachen für Infektionen in Tierbeständen können im Nachhinein grundsätzlich auf der Basis intensiver epidemiologischer Ermittlungen, oft unter Zuhilfenahme der Expertise des FLI, meist auf bestimmte Bereiche eingegrenzt werden. Hierfür werden z. B. Wildtierdichte, Biosicherheitsmaßnahmen und Management in den jeweiligen Betrieben und die Virustypen des in einem Bestand vorhandenen Virus als Orientierung verwendet. Im vorliegenden Fall waren im Rahmen von intensiven Suchen nach Kadavern in der Umgebung des Betriebes keine ASP-positiven Wildschweine gefunden worden. Auch routinemäßig stattfindende Monitoring-Untersuchungen bei Wildschweinen auf ASP in Mecklenburg-Vorpommern wurden für die epidemiologischen Einschätzungen zur Einschleppungsursache zugrunde gelegt.

18. Hat sich vor diesem Hintergrund (siehe Frage 17) die Bundesregierung eine eigene Auffassung dazu erarbeitet, ob die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung im Wildschweinbereich in Deutschland nach wie vor die höchste Priorität haben soll oder plant die Bundesregierung ggf., den Fokus auf andere Wege zur ASP-Bekämpfung zu legen (vgl. www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00057970/Radar_Bulletin_Deutschland_Februar_2024-bf.pdf, S. 3)?

Sowohl bei gehaltenen Schweinen als auch bei Wildschweinen müssen alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen werden, um eine Weiterverbreitung des ASP-Virus zu verhindern. Diese Maßnahmen sind im EU-Tiergesundheitsrecht vorgegeben und werden von den zuständigen Behörden der Länder konsequent und intensiv verfolgt.

19. Wie hoch sind die Kosten für die Erforschung und die Entwicklung eines Impfstoffs beim Friedrich-Loeffler Institut (FLI) (vgl. www.tierversucherverstehen.de/afrikanische-schweinepest-impfstoff/), als wie zielführend stuft die Bundesregierung einen solchen Impfstoff zur Eindämmung der ASP in Deutschland ein, und wie lautet der aktuelle Entwicklungsstand eines Impfstoffes gegen ASP?

Das FLI ist im Rahmen von EU-Verbundprojekten an der Erforschung und Entwicklung eines Impfstoffes gegen das Virus der ASP beteiligt. Kostenträger ist die EU-Kommission. Diese stellt dem FLI hierfür etwa 1,5 Mio. Euro an Forschungsgeldern zur Verfügung.

20. Plant die Bundesregierung Aufklärungsmaßnahmen für die Bevölkerung zum Thema ASP, und wenn ja, inwiefern, und wie hoch sollen diese gefördert werden?

Seit dem Auftreten der ASP in weiten Teilen Osteuropas und nach dem ersten Auftreten in Deutschland im Jahr 2020 hat das BMEL seine seit Jahren bestehenden Aufklärungsmaßnahmen intensiviert. Seitdem werden Plakate und Informationsblätter zur ASP in verschiedenen Sprachen und für verschiedene Berufs- und Interessengruppen (z. B. Landwirte, Jäger, Reisende, Pendler) sowie die Öffentlichkeit zur Bestellung und zum Download zur Vervielfältigung und Verbreitung bereitgestellt. Die Materialien werden auf der Website des BMEL unter dem Link www.bmel.de/asp angeboten. Ebenso wird in den Social-Media-Kanälen des BMEL über die ASP aufgeklärt.

21. Was sind die genauen Gründe dafür, dass es nach der letzten Verhandlung im April 2024 immer noch kein Regionalisierungsabkommen mit der Volksrepublik China für den Export von deutschem Schweinefleisch aus Gebieten, die nicht von der Afrikanischen Schweinepest (ASP) betroffen sind, gibt, und was wird konkret von der Bundesregierung unternommen, um dies künftig zu erreichen (vgl. table.media/agrifood/news/klein-durchbruch-bei-schweinefleisch-exporten-nach-china/)?

Die Bundesregierung verhandelt – wie u. a. aus dem genannten Presseartikel ersichtlich – weiterhin mit China, um eine Regionalisierungsvereinbarung in Bezug auf ASP und somit die Wiedereröffnung des chinesischen Markts zu erreichen. Der technische Austausch ist weit fortgeschritten. Allerdings erschweren die jüngsten Nachweise von ASP in Hessen und Rheinland-Pfalz sowie in Hausschweine haltenden Betrieben in Hessen diese Gespräche erheblich.

22. In welchen Bundesländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung ASP-Suchhunde ausgebildet, und welche Bedeutung haben diese aus Sicht der Bundesregierung bezogen auf die Eindämmung die Verbreitung des ASP-Virus in Deutschland (vgl. www.land.nrw/pressemitteilung/mehr-teams-im-einsatz-gegen-die-afrikanische-schweinepest-ministerin-gorissen)?

Die Ausbildung von ASP-Kadaversuchhunden erfolgt in der Zuständigkeit der Länder.

Informationen zu Ausbildungsstandorten von Kadaversuchhunden sind daher unmittelbar bei den Ländern zu erfragen.

Im Falle des Auftretens der ASP ist eine verschleppungsfreie Beseitigung/Entsorgung der tot aufgefundenen Wildtierkörper von großer Wichtigkeit zur Verhinderung der Verbreitung der ASP. Somit gilt die Intensivierung der Fallwildsuche in den betroffenen Gebieten als bedeutsamer Baustein in der ASP-Bekämpfung.

Die ausgebildeten Suchhundeteams der Länder leisten dabei einen äußerst wichtigen Beitrag.

24. Ist der Bundesregierung die Pürzelprämie, um die Bejagung auf Schwarzwild zu intensivieren und damit eine Verbreitung der ASP zu verhindern, bekannt (vgl. www.pirsch.de/news/puerzelpraemie-warum-warten-jaeger-immer-noch-auf-ihre-gelder-36870#:~:text=Die%20sogenannte%20%E2%80%9AP%C3%BCrzelp%C3%A4mie%20wurde%20in,Das%20Ministerium%20h%C3%A4lt%20dagegen.)?
- a) Wenn ja, welche Umsetzungsschwierigkeiten sind der Bundesregierung hierbei bekannt?
- b) Wenn ja, hat sich die Bundesregierung dazu eine eigene Auffassung erarbeitet, ob diese Pürzelprämie eine geeignete Maßnahme zur Eindämmung der Verbreitung der ASP ist, und unterstützt die Bundesregierung diese, oder plant sie, diese ggf. stärker zu unterstützen?

Die Fragen 24 bis 24b werden gemeinsam beantwortet.

Es ist bekannt, dass die Zahlung solcher Prämien für die Länderverwaltungen personalintensiv und mit umfangreichen haushalterischen Vorgaben verbunden sind, um insbesondere Betrugsfälle zu verhindern. Eine exakte Mittelplanung ist nicht möglich und die erforderlichen Verwaltungsstrukturen müssen erst geschaffen werden.

25. Welche Länder unterstützen mittlerweile die Jäger oder Jagdgenossenschaften bei der Wildbretvermarktung, und plant die Bundesregierung Förderprogramme für die Vermarktung von Wildbret (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/25064)?

Eine Übersicht zu von den Ländern aufgelegten Förderprogrammen für die Vermarktung von Wildbret liegt der Bundesregierung nicht vor.

Dem Bund liegen derzeit keine Hinweise seitens der Länder, auch der von dem Seucheneignis betroffenen Länder oder anderen Marktpartnern in der Vermarktungskette über Vermarktungsprobleme bei Wildbret vor. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass sich der bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest massive Einbruch des Absatzes von Wildbret zeitlich wieder normalisiert hat. Von der Bundesregierung aufgelegte Förder-

programme für die Vermarktung von Wildbret sind auf Grund von verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht möglich.

26. Welche an Deutschland grenzenden Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Abwehrzäune errichtet, und welche weiteren Maßnahmen wurden von diesen ergriffen, um die ASP-Ausbreitung zu verhindern?

Lediglich Dänemark hat bereits vor einiger Zeit ASP-Schutzzäune an der Grenze zu Deutschland errichtet. Aus anderen Mitgliedstaaten liegen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft keine Hinweise auf eine solche Absicht vor.

27. Hat die Bundesregierung die aktuelle ASP-Lage in der EU bewertet, und wenn ja, wie lautet diese, und zieht die Bundesregierung Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln hieraus?

Die ASP-Situation in der EU unterliegt einer ständigen Bewertung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit Unterstützung durch das FLI.

In einem Fachausschuss der EU, der mindestens monatlich tagt, berichten neben Deutschland auch die anderen Mitgliedstaaten über die jeweilige ASP-Situation im Land. Die Bewertung dieser Berichte fließt in die Arbeit des Ausschusses bei der Überarbeitung der geltenden Rechtsvorgaben zur Tiergesundheit, insbesondere zu den Rechtsakten mit Schutzmaßnahmen ein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.